No. 442. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Sonnabend, 19. September 1908

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint **täglich zweimal;** Sonntags nur morgens, Montags nur abends.

Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Abonnementspreis für auswärts
bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sorauerstr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Nykestraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 69 (Ecke Johannistisch), Rixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Vorbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: **Karl Vollrath,** Berlin W.
Verlag u. Druck: **Rudolf Mosse,** Berlin SW.

Warum so schüchtern?

Aus der gestrigen Sitzung des Berliner Lehrervereins schreibt man uns:

Ueber „Passives kommunales Wahlrecht und Gemeindesteuerfreiheit“ sprach Herr Lehrer Päßler. Der Redner hatte seinem Vortrage folgende Leitsätze zugrunde gelegt:

1. Die Lehrerschaft erstrebt grundsätzlich gleiches Recht und gleiche Pflichten mit allen übrigen Staatsbürgern.

2. Es liegt im Interesse der Gemeinden, der Schule und des Lehrerstandes, daß den Volksschullehrern das passive Gemeindewahlrecht gewährt wird.

3. Einer Aufhebung der Gemeindesteuerfreiheit kann die Lehrerschaft angesichts des großen Abstandes der Lehrergehälter von denen der mittleren Staatsbeamten und in Anbetracht der ungleichen Besteuerung in den einzelnen Gemeinden nur dann zustimmen, wenn sie unbeschadet der notwendigen Gehaltsaufbesserung für den Ausfall entschädigt wird.

Die sich anschließende sehr lebhafte Debatte, in der von allen Rednern der Wunsch ausgesprochen wurde, die Lehrerschaft möchte auch auf dem Gebiete des kommunalen Wahlrechtes aus ihrer Ausnahmestellung herauskommen, führte schließlich zur unveränderten Annahme der Leitsätze.

Zu Beginn der Versammlung hatte der Leiter das Wort ergriffen, um Stellung zu nehmen gegen den Artikel „Warum so schüchtern?“ der „Berliner Volkszeitung“, in dem das Verhalten des Berliner Lehrervereins (soll wohl heißen des Vorstandes!) in der Angelegenheit der Maßregelung von Lehrern verurteilt worden war. Der Vorstand müsse trotzdem auf seinem Standpunkte verharren, nur dann in eine Verhandlung über die Angelegenheit eintreten zu können, wenn er in jeder Beziehung glaubwürdiges Material bekommen haben würde. Er habe sich darum bereits bemüht, bisher aber vergeblich. Der Leiter mußte allerdings zugeben, daß man vielleicht überhaupt nicht über die Angelegenheit würde verhandeln können, weil das nach seiner Meinung notwendige Material niemals zu beschaffen sein würde. Ein Antrag auf Anerkennung der Dringlichkeit wurde zwar seitens der Versammlung abgelehnt, doch waren andere Stimmen vorhanden, die mit der Haltung des Vorstandes nicht einverstanden waren.

Die gestrige Versammlung des Vereins war die letzte im fremden Hause, da inzwischen das eigene Heim fertig geworden ist.

* * *

Wir können gegenüber der Haltung des Vorstandes nur wiederholen, was wir in unserem Artikel „Warum so schüchtern?“ ausgesprochen haben und was, wie es in dem vorliegenden Bericht heißt, vom Vorstande selbst als zutreffend hat anerkannt werden müssen. Wenn man zu den immer zahlreicher gewordenen Lehrermaßregelungen erst Stellung nehmen will, wenn dem Vorstande die amtlichen Akten über die Fälle vorliegen, dann wird man in Lehrerkreisen fortab niemals mehr Protest erheben können gegen die stärksten Vergewaltigungen einzelner Lehrer, obwohl das, was dem einzelnen Lehrer geschieht, den ganzen Stand aufs engste angeht. Die große und starke Organisation der Berliner Lehrerschaft wird also nach der Taktik des gegenwärtigen Vorstandes gerade immer dann zum Schweigen verurteilt sein, wenn sie durch das Gewicht ihres Votums zu einer macht- und wirkungsvollen Abwehrdemonstration ausholen könnte und müßte. Es ist tief bedauerlich, daß man das konstatieren muß. Freude daran kann nur die Reaktion empfinden, die den preußischen Volksschullehrer immer tiefer hinunterdrücken will unter das Niveau der bescheidensten Ansprüche und staatsbürgerlichen Rechte! Streckt aus rein formalistischen Gründen die Leitung der größten und, wie wir wohl behaupten dürfen, der einflußreichsten Lehrerorganisationen im Gesamtverbande in bezug auf die unerhörtesten Lehrermaßregelungen die Waffen, so muß das geradezu wie eine Prämie auf die Verfolgungssucht wirken, unter der „unliebsame“ Lehrer in Zukunft sicherlich noch mehr zu leiden haben werden als jetzt.

* * *

Uebrigens hofft man, wie uns mitgeteilt wird, daß der Einweihung des Lehrervereinshauses der Kultusminister Holle beiwohnen werde. An Worten der Beteuerung des grenzenlosen Wohlwollens der preußischen Regierung für die Lehrer wird es der Minister dabei sicherlich nicht fehlen lassen.

Wie in der Uckermark

Wählerlisten ausgelegt werden.

Aus dem Wahlkreise Prenzlau-Angermünde, aus dem wir bereits wundersame Dinge über die Anfertigung der Wählerlisten zur bevorstehenden Reichstagsersatzwahl melden konnten, werden uns jetzt neue und bezeichnende Tatsachen über die Auslegung dieser Listen mitgeteilt. Man schreibt uns aus dem Wahlkreise:

Die Auslegung der Wählerlisten für die im Wahlkreise Prenzlau-Angermünde auf den 14. Oktober festgesetzte Reichstagsersatzwahl hat nach ministerieller Bekanntmachung in der Zeit vom 9. bis 16. September stattfinden sollen. Die Art jedoch, wie die Auslegung der Wählerlisten in zahlreichen Gemeindebezirken geschehen, ist geeignet, begreifliches Aufsehen zu erregen.

Nach dem Wahlreglement sind diese Listen acht Tage lang und zwar zu jedermanns Einsicht — also öffentlich — auszulegen. Es hat sich aber gezeigt, daß viele ländliche Gemeindevorsteher die klar verständliche Gesetzesvorschrift in dem ihnen genehmen Sinne glauben kommentieren zu dürfen, wonach nur die in ihren Orten ansässigen Wahlberechtigten, nicht aber die im Interesse einer politischen Partei aus anderen Gemeinden des Wahlkreises erscheinenden Personen zur Einsichtnahme befugt sind. Diese, sämtlich Vertrauensmänner des liberalen Wahlausschusses, haben denn auch gegen den sehr eigenartigen passiven Widerstand der lokalen Behörden anzukämpfen gehabt.

Manche einsichtigen Ortsvorsteher sind, allerdings erst nach längeren Unterredungen, einer Belehrung zugänglich gewesen. In vielen Fällen ist der Erfolg versagt geblieben und die Einsichtnahme ist entweder gänzlich oder auch teilweise verweigert worden. Einzelne Gemeindevorsteher haben sich sogar nicht gescheut, den ihnen in solcher Angelegenheit unliebsamen Personen gegenüber von dem Hausrechte Gebrauch zu machen und sie aus dem Amtslokale hinauszukomplimentieren. In anderen Orten ist der Vorsteher der Gemeinde auf dem Felde, auf Reisen oder mit der Regelung der militärischen Einquartierungen beschäftigt und es ist daher in Ermangelung anderer Vertretung die Einsichtnahme in die Wählerlisten gänzlich unmöglich gewesen.

Selbstverständlich sind wegen dieser Vorkommnisse dem zum Wahlkommissar ernannten Landrat zu Angermünde mehrfache Beschwerden eingereicht, die aber bis zum Schlusse der Auslegungsfrist nicht einmal beantwortet worden sind! Erst eine

telegraphische Beschwerde an den Minister

hat dazu geführt, daß der andere, in Prenzlau domizilierende Landrat, dem Beschwerdeführer anheimgestellt hat, auch ihm die fraglichen Orte seines Landkreises zu bezeichnen, und diesem Ersuchen ist sofort stattgegeben worden. Dabei ist es jedoch verblieben.

Die Frist für die Auslegung der Wählerlisten ist verstrichen; die Gewährung einer Nachfrist für die in den Beschwerden benannten Kommunen ist im Hinblick auf den nahenden Wahltermin gesetzlich nicht mehr zulässig. Der Minister des Inneren wird sonach zu prüfen und zu entscheiden haben, ob auf der geschilderten, offenbar ungesetzlichen Basis eine Reichstagswahl in Szene gesetzt werden darf oder ob nicht die Notwendigkeit vorliegt, den bereits bekannt gegebenen Termin zur Reichstagswahl **aufzuheben,** einen um etliche Wochen später liegenden neuen Wahltermin anzuberaumen und eine Neuauslegung der Wählerlisten anzuordnen. Jedenfalls muß eine aufmerksame Beachtung und Durchführung der wahlgesetzlichen Bestimmungen im Interesse des Ansehens der Behörden aller Grade und der beteiligten politischen Parteien unter allen Umständen gefordert werden.

Der Minister des Inneren hat nun das Wort.

Ein neuer Heiliger.

Der modernistenfeindliche Papst Pius X. ist ein glühender Verehrer des Papstes Pius IX., dem zu Ehren er sich bei seiner Papstkrönung selbst den Namen Pius beigelegt hat. Auf sein Betreiben ist jetzt das auf die Seligsprechung des Papstes Pius IX. gerichtete Verfahren eingeleitet worden, zu dem es unter dem Papste Leo XIII. sicherlich niemals gekommen wäre, da dieser keine allzu günstige Meinung von seinem Amtsvorgänger hatte.

Wie aus Rom berichtet wird, hat jetzt vor einem, natürlich aus geistlichen Advokaten und Postulatoren bestehenden Tribunal zu Senigallia — der Geburtsstadt Pio Nonos — der „Prozeß“ begonnen, der der Seligsprechung des Papstes vorauszugehen hat. Diese Seligsprechung soll — wenn wir der Behauptung glauben dürfen — seit dreißig Jahren von Hunderttausenden von Gläubigen dringend begehrt worden sein, so daß der Heilige Stuhl schließlich nicht anders gekonnt habe, als dem frommen Wunsche seiner Schäflein nachzugeben. Es scheint nun aber an Einspruch von allerlei Seiten gegen die Kanonisierung Pius' IX. nicht zu fehlen, ja man macht ihm sogar den Vorwurf, sich an fremdem Gute bereichert zu haben. Gerade diese Anklage scheint unhaltbar. Auch die Einwürfe, Pius habe dem Zölibat gelegentlich ein Schnippchen geschlagen, sind nicht erwiesen. Im Gegenteil haben — soweit bekannt — die Gegner keinerlei Beweise für diese Anklage beigebracht, und auch das zarte Verhältnis zur Aebtissin des Klosters von Fognano ist offenbar Erfindung. Schwerer als die Entkräftung solcher Insinuationen dürfte es den Freunden Pius' fallen, dessen angebliche „übernatürliche Gabe“ nachzuweisen, obschon eine ganze Menge von „Wundern“ des Papstes „dokumentarisch erhärtet“ sein soll! So wird ins Treffen geführt, Pius habe als Bischof von Imola den hübschen Lockenkopf des jungen Orsini, des bekannten Bombenwerfers, gesehen — plötzlich überkam ihn ein Gefühl der Angst, er erhob die Augen gen Himmel und seufzte: „Wie schade um den schönen Kopf! Er wird eines Tages abgehauen werden!“

Das Tribunal ladet nun alle diejenigen vor, die in irgendwelcher Hinsicht etwas Nachteiliges gegen den „Knecht Gottes“ vorzubringen wüßten. Alle diese Zeugen mögen sich vor den „rechtmäßigen Richtern der Sache“ in Imola, Senigallia, Spoleto, Rom oder Neapel stellen, allwo sie „wohlwollend angehört werden, da es sich lediglich um den Triumph der Wahrheit handle.“ Leider kommt diese Aufforderung ein klein wenig zu spät, denn die Leute, die etwas Nachteiliges gegen Pio Nono aussagen können, dürften wohl erst am jüngsten Tage wieder in Besitz ihres Sprechvermögens gelangen — und dann werden sie sich hüten, gegen einen Seliggesprochenen etwas auszusagen!

Soviel ist natürlich schon jetzt sicher, daß der advocatis diaboli (der „Anwalt des Teufels“), der in jedem Seligsprechungsprozesse zu fungieren hat, nicht durchdringen wird. Die Zahl der nötigen Mirakel wird ohne allen Zweifel beigebracht werden. Da die Seligsprechung gewöhnlich nur die Vorstufe zur Heiligsprechung bildet, so wird die katholische Kirche bald in dem ehemaligen Papste Pius IX. einen neuen Heiligen zu verehren haben.

Dieses Hervorholen der mittelalterlichen Gepflogenheiten und Gebräuche des Katholizismus wird diesem sicherlich nicht neue Anhänger zuführen. Im Gegenteil wird dadurch die „Los von Rom“-Bewegung namentlich in den romanischen Ländern nur neue Kräfte erhalten. Pius X. hat hier wie in der Bekämpfung der Modernisten gezeigt, daß seine Wahl zum Papste seinen Horizont nicht erweitert hat, und daß er der alte italienische „Dorfpfarrer“ geblieben ist, den er auch als Patriarch von Venedig stets hervorgekehrt hatte.

Slowenen gegen Deutsche.

Aus Laibach meldet uns ein Telegramm. Hier fanden gestern nacht große antideutsche Straßenexzesse statt. Eine ungeheure slowenische Volksmenge durchzog die Straßen und warf im deutschen Kasino und sämtlichen Häusern, wo Deutsche wohnen, die Fenster mit Steinen ein. Erst nachdem Militär requiriert worden war, das mit gefälltem Bajonett vorging, konnten die Straßen gesäubert werden. Die Zahl der Verhafteten ist sehr groß.

Die Demokratisierung des Oberhauses.

Aus London wird uns gemeldet: Der Ausschuß für eine Reform des Oberhauses erklärte sich zugunsten der Einführung des Wahlprinzips. Der Bericht des Ausschusses empfiehlt, daß das Oberhaus demokratisiert werde, und zwar durch die Aufnahme hervorragender Mitglieder des Unterhauses.

Das Verbot des Frauenstudiums in Rußland!

Die russische Reaktion arbeitet mit Hochdruck. Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat der Ministerrat den Minister für Volksaufklärung ermächtigt, die Zulassung von Frauen zu den Universitätsvorlesungen für die Zukunft zu verbieten, denjenigen aber, die bereits zugelassen sind und denen der Uebergang in eine höhere Lehranstalt für Frauen unmöglich ist, die Beendigung ihres Studiums an den Universitäten zu gestatten. Die Zahl der gegenwärtig an den russischen Universitäten zugelassenen freien Zuhörerinnen beträgt etwa 2130.

Zum bulgarisch-türkischen Konflikt

meldet ein Telegramm aus Sofia: In amtlichen Kreisen verlautet, die bulgarische Regierung sei fest entschlossen, keinesfalls von der Forderung, das alte Verhältnis wiederherzustellen, abzugehen, und würde selbst vor dem völligen Abbruch der Beziehungen nicht zurückschreüen, falls die Türken nicht gewillt seien, volle Genugtuung zu geben. Die Blättermeldungen über eine bulgarische Beschwerde oder eine Protestnote seien unbegründet.

Die Pforte und Suleiman Pascha.

Zu der rätselvollen Affäre Suleiman Paschas in Plevlje meldet ein offiziöses Wiener Telegramm aus Konstantinopel: Die Pforte behauptet, über den Vorfall mit Suleiman Pascha in Plevlje noch immer keine Nachricht zu haben. Der Minister des Inneren erklärte, Suleiman Pascha sei amtsmüde und habe sich deswegen zurückgezogen. Um sich bei seinem hohen Alter den Ritt bis Mitrowitza zu ersparen, habe er den Weg über Bosnien gewählt. (?? Red.) Daß die Absicht bestehe, ein türkisches Kriegsschiff nach der Donau zu entsenden, wird bestritten.

England und China.

Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Schanghai, die Regierung habe dem Gesandten in Peking, Jordan, mitgeteilt, sie beabsichtige, den Rest der aus Anlaß des Boxeraufstandes geforderten Entschädigungssumme zu erlassen. — Nach einer Meldung des „Standard“ aus Hongkong weigerte sich der englische Gesandte, die Forderung Yuanschikais, das Mitglied der Reformpartei Sunyatsen aus Singapur auszuweisen, zu erfüllen, da er Sunyatsen als politischen Flüchtling ansehe.

15. Interparlamentarische Union.

Berlin, 19. September.

Die Interparlamentarische Union hielt heute — wieder unter sehr starker Beteiligung — ihre Schlußsitzung ab. Als erster Gegenstand stand die Resolution des rumänischen Deputierten Dissescon zur Beratung, die gestern zur Neuredigierung noch einmal an den Conseil Interparlamentaire zurückgegangen war. Sie hat jetzt folgenden Wortlaut erhalten: In Anbetracht des Umstandes, daß das wirksame Funktionieren

jeder internationalen Gerichtsbarkeit

von der Aufstellung allgemein anerkannter Grundsätze des internationalen Rechtes abhängig ist, spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß die dritte Haager Friedenskonferenz sich mit einer Kodifikation des internationalen öffentlichen Rechtes unter Verwertung der besonderen, vom Institut für internationales Recht geleisteten Vorarbeiten beschäftigen möge.“ Diese Resolution wurde hierauf debattelos angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung war eine Revision der Statuten der Interparlamentarischen Union. Die Organisation soll in der Weise ausgebaut werden, daß ein Exekutivcomité eingesetzt und ein ständiger besoldeter Sekretär angestellt wird. Der Sekretär soll die Aufgabe haben, die Verbindung zwischen den einzelstaatlichen Gruppen herzustellen und, wo noch keine besteht, ihre Begründung anzuregen.

Es erfolgte dann die Ernennung der Mitglieder des interparlamentarischen Rates. Zu permanenten Mitgliedern wurden der Vorsitzende des Kongresses, Prinz Schönaich-Carolath und der Generalsekretär Gobat-Bern gewählt, zu Mitgliedern auf Zeit Lord Weardale (England), Dr. Tydeman (Holland) und Beckmann (Schweden). Die nächste Konferenz 1909 wird in Kanada stattfinden. Damit haben die Beratungen der Union ihr Ende erreicht. Minister a. D. Dr. v. Plener (Oesterreich) hielt die Dankrede. Mit dem Wunsche, daß die Teilnehmer des Kongresses Deutschland und Berlin in freundlichem Andenken behalten mögen, schloß Prinz Schönaich-Carolath den Kongreß.